



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Münstereifel vom 01. August 2018

Auf Anordnung des Verwaltungsgerichtes Aachen mit Beschluss vom 31.07.2018 – 3 L 1051/18 – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

„Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren festgestellt, dass die Verkaufsstellen in Bad Münstereifel am 05. August 2018 („1. Sonntag im August“) nicht auf der Grundlage der „1. Verordnung vom 10.07.2018 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 31.03.2017“ geöffnet werden dürfen.“

(Sabine Preiser-Marian)
Bürgermeisterin



Bad Münstereifel, den 01.08.2018